

**Konzept zur Umsetzung eines 3-Stufen Präsenzbetriebs – Bereichshygieneplan
Stand 16.11.2020**

Auf der Grundlage des [Berliner Stufenplans](#) für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen des Landes Berlin vom September 2020 und des [Rahmenhygieneplans der FU](#) Berlin vom Oktober 2020 werden in diesem Konzept die Hygienevorschriften für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb am Fachbereich Physik erläutert und die zur Durchführung eines **3-Stufen Präsenzbetriebs** zu ergreifenden Maßnahmen zusammenfassend dargestellt. Dieses Papier ersetzt das „Konzept zur Umsetzung des eingeschränkten Präsenzbetriebs in der Forschung am Fachbereich Physik“ vom 20.05.2020. Die Regelungen gelten ab dem 16.11.2020 und sollen einen an die jeweils aktuelle Entwicklung der Pandemie angepassten Präsenzbetrieb ermöglichen.

A. Eckpunkte

Der Präsenzbetrieb in den Liegenschaften des Fachbereichs ist möglich und gewünscht, allerdings nur in einem an die jeweils an der FU Berlin geltenden Stufe angepassten Umfang und unter strenger Berücksichtigung von Auflagen (siehe Abschnitt B.2). Zentrale Maßgabe ist, dass Arbeiten in Abhängigkeit von den individuellen Umsetzungsmöglichkeiten und der jeweils geltenden Stufe weiterhin im Homeoffice geleistet werden können und dürfen, um damit die sich gleichzeitig in einem Raum bzw. am Fachbereich insgesamt befindliche Anzahl von Personen sinnvoll an die geltenden Rahmenbedingungen anpassen zu können. Die Arbeitsgruppen sind weiterhin gehalten, entsprechende Einsatzplanungen in Abhängigkeit von der Größe der Arbeitsgruppe, den räumlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Mitarbeiter/Innen zu erstellen. Für Organisationseinheiten außerhalb von AG-Strukturen (z.B. Fachbereichsverwaltung, IT-Dienst, Feinwerktechnik, Elektronik, Hausmeisterdienste) werden an die hier beschriebenen Regeln angelegte gesonderte Verabredungen getroffen.

Folgende Regelungen gelten:

- Der Zugang zu den Gebäuden des Fachbereichs ist nur Mitarbeiter/Innen, Studierenden zum Besuch von Präsenzlehrveranstaltungen und für Gäste von Arbeitsgruppen erlaubt und erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Haupteingänge. In Stufe 1 und 2 sind Haupteingänge geöffnet, soweit es der Vorlesungsbetrieb erfordert, in Stufe 3 sind sie nur mit gültigen Schließmedien zu öffnen.
- Der Lehrbetrieb findet zum größten Teil in online-Formaten statt. Prüfungs-Präsenzbetrieb und eingeschränkte Präsenzlehre finden je nach geltender Stufe statt. Grundsatz ist, dass Präsenzlehre und -prüfungen nur in Räumen durchgeführt werden dürfen, für die ein genehmigtes Nutzungskonzept vorliegt. Dieses Konzept muss nicht nur Vorgaben für den jeweiligen Raum (Abstandsregelung, Belüftung), sondern auch für die Organisation (Zu- und Abgang, Hygienekonzept, Eingangskontrolle bei Prüfungen) enthalten. Die persönliche Beratung von Studierenden und Promovierenden im Prüfungs- und Promotionsbüro erfolgt weiterhin im Regelfall nicht im Präsenzbetrieb. Etwaige Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Abstimmung.
- Sitzungen und Gruppentreffen sollen weiterhin überwiegend im online-Format stattfinden, entsprechende stufenbezogene Regelungen finden sich in Abschnitt B.2.
- Studentische Kommunikations- und Arbeitsräume sind geschlossen. Gruppenräume/Tee-küchen können genutzt werden, sofern Zugangsbeschränkungen und Hygieneregungen eingehalten werden.
- Die in Abschnitt B.1 beschriebenen Hygieneregungen sind strikt einzuhalten. Bitte achten Sie auch auf die entsprechende Beschilderung in den Gebäuden. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind wir auf einen eigenverantwortlichen Umgang mit den beschriebenen Regelungen durch jede/n einzelne/n von Ihnen angewiesen!

Weiterhin bitte unbedingt beachten:

Personen mit Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksempfindens und ggf. weiteren respiratorischen Symptomen (Husten, Atemnot, Halsschmerzen etc.), die möglicherweise auf eine Infektion mit COVID-19 hinweisen, dürfen die Einrichtungen des Fachbereichs und der Universität insgesamt nicht betreten. Die Betroffenen müssen sich zur Abklärung ihrer Erkrankung schnellstmöglich telefonisch mit einer Ärztin bzw. einem Arzt in Verbindung setzen, hierbei soll nach der im Berliner Stufenplan vorgestellten [Systematik](#) vorgegangen werden. Bei einem Nachweis von COVID-19 informiert die Ärztin bzw. der Arzt das Gesundheitsamt. Dieses wird dann entscheiden, welche weiteren Maßnahmen jeweils erforderlich sind.

COVID 19-Verdachtsfälle oder Erkrankungen von Mitarbeiter/Innen und Studierenden sind weiterhin unmittelbar der Verwaltungsleitung und der AG-Leitung zu melden. Die Verwaltungsleitung bzw. die AG-Leitung informiert umgehend alle Personen, die in den drei Tagen vor dem ersten Auftreten von Symptomen in Kontakt gewesen sind (Kopie der Meldung an corona@physik.fu-berlin.de).

B. Umsetzung

1. Hygieneregeln

Bitte beachten Sie unbedingt die allgemeinen Hygieneregeln gemäß [Rahmenhygieneplan der FU Berlin](#). Als mitgeltende Unterlage ist die [Gefährdungsbeurteilung „Coronavirus“](#) zu beachten. In Anwendung auf die Situation am Fachbereich Physik gilt:

- In allen frei zugänglichen Bereichen der Gebäude (Flure, Treppen, sanitäre Anlagen) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, die regelmäßig gewechselt werden soll. Bitte achten Sie auf angemessene Handhygiene. Bedarfe an MNB und Desinfektionsmittel werden über den Fachbereich zur Verfügung gestellt (Bedarfe bitte mit den jeweiligen Einsatzplänen melden an corona@physik.fu-berlin.de).
- Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen ein, insbesondere bei der Nutzung von Verkehrswegen, unübersichtlichen Treppenhäusern und engen Fluren sowie bei der Nutzung sanitärer Anlagen.
- Im Gebäude Arnimallee 14 ist die Nutzung von den Arbeitsgruppen/Organisationseinheiten zugewiesenen Toiletten vorgesehen (siehe [Toilettennutzungsplan](#)). Die Unterhaltsreinigung findet zweimal täglich statt.
- In den Räumen der Arbeitsgruppen/Organisationseinheiten können neben der Unterhaltsreinigung bei Bedarf zusätzliche Hygienemaßnahmen durch die Nutzer/Innen vorgesehen werden. Diese umfassen insbesondere das Tragen von Handschuhen oder die Reinigung von Türklinken, Lichtschaltern, Griffen etc., sowie eine Flächenreinigung von im Schichtwechsel genutzten Bereichen von Räumen (Reinigung mit üblichen Haushaltsreinigungsmitteln). Die Planung der Maßnahmen liegt bei den Arbeitsgruppen. Sofern hierzu Materialien benötigt werden, werden diese FB-zentral bereitgestellt (bitte entsprechende Bedarfe mit den jeweiligen Einsatzplänen an corona@physik.fu-berlin.de melden).
- In Lehr- und Arbeitsräumen soll durch regelmäßiges Öffnen der Fenster für ausreichende Lüftung gemäß [Rahmenhygieneplan der FU Berlin](#) gesorgt werden, sofern keine maschinelle Lüftung (z.B. in den Laboren) vorhanden ist.
- Die AG- und Organisationseinheiten-Leitungen sind für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensvorschriften ihrer Mitarbeiter/Innen vor Ort verantwortlich.

2. 3-Stufenplan für Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb und andere Organisationseinheiten

Die jeweils geltende Stufe wird für die gesamte FU Berlin zentral festgelegt. Die an die geltende Stufe angepassten Lehr- und Prüfungsmodalitäten folgen unmittelbar den im Berliner 3-Stufenplan formulierten Grundsätzen:

Stufe 1:

Präsenzlehre: Ausgewählte Lehrveranstaltungen finden in Präsenz statt. Die maximale Personenzahl pro Raum wird aus dem Mindestabstand von 1,5 Metern errechnet und darf nicht überschritten werden. Die an den Türen der Lehrräume angebrachten Kapazitätsangaben sind entsprechend streng einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen, insbesondere wenn stetig gesprochen wird. Anwesenheitslisten werden in jeder Veranstaltung geführt und können zur Rückverfolgung von Kontakten bei Infektionen benutzt werden. Diese Listen werden nach 4 Wochen vernichtet. Für ausreichende Lüftung während und zwischen den Vorlesungen sorgen die Lehrenden. Der Aufenthalt von Studierenden im Gebäude vor und nach den Vorlesungen soll minimiert werden.

Praktika: Die Regeln zu den in Präsenz veranstalteten Praktika sind separat verfügbar und werden ständig an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst ([Aktuelle Corona-Hinweise zu den Praktika](#); [Hygienekonzept zu den Labor-Praktika](#))

Prüfungen dürfen digital und in Präsenzform durchgeführt werden. Die maximale Personenzahl pro Raum ist aus dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu errechnen und darf nicht überschritten werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dringend empfohlen. Für jeden Prüfungsraum gibt es ein Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzprüfungen. Anwesenheitslisten werden in jeder Prüfung geführt und können zur Rückverfolgung von Kontakten bei Infektionen benutzt werden. Diese Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.

Forschung, Verwaltung und andere Organisationseinheiten: Dauerhafte Präsenz von 1 Person pro 10qm (also max. 2 Personen im 20qm Büro, 3 Personen im 30qm Büro, usw.) ist erlaubt, die Abstandsregel von 1,5 m gilt außerdem¹. Das Tragen von Masken ist Pflicht, wenn der Sitzplatz nicht eingenommen ist, ansonsten wird das Tragen von Masken empfohlen, insbesondere wenn stetig gesprochen wird. Regelmäßiges Lüften soll so weit durchgeführt werden, dass der CO₂ Gehalt unter 1000 ppm bleibt^{2,3}. Maskenpflicht besteht bei kurzzeitigem (bis 15 min) Unterschreiten der Abstandsregel oder kurzzeitigem (bis 15 min) Überschreiten der Flächenregel. Spuckschutz soll bei gegenüberliegenden Schreibtischen angebracht werden. Auf feste Kohorten in Labor- und Büroräumen soll geachtet werden. Präsenzlisten in Labor- und Büroräumen werden weiterhin geführt. Diese Regeln gelten auch für AG-interne Sitzungen in Seminar- und Vorlesungsräumen, die für diesen Zweck wie üblich gebucht werden können. AG-übergreifende Sitzungen und Sitzungen unter Beteiligung von FB-externen Gästen müssen genehmigt werden (Antrag an corona@physik.fu-berlin.de).

Zusätzliche Maßnahmen in Stufe 2:

Präsenzlehre, Prüfungen und Praktika: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Lehr- und Prüfungsveranstaltungen ist Pflicht, auch für Dozenten/Innen.

Forschung, Verwaltung und andere Organisationseinheiten: Das Tragen von Masken bei Mehrfachbelegung von Räumen ist generell Pflicht.

¹ Die Mindestfläche von folgt den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“ [ASR A1.2](#) in der zuletzt geänderten Fassung 2018, die für Büro- und Bildschirmarbeitsplätze als Richtwert einen Flächenbedarf von 8 bis 10 qm je Arbeitsplatz einschließlich Möblierung und anteiliger Verkehrsflächen im Raum angibt.

² Der Wert von 1000 ppm CO₂ folgt den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ [ASR A1.2](#) in der zuletzt geänderten Fassung 2018.

³ CO₂ Messgeräte wurden vom Dekanat angeschafft und können bei Bedarf und Interesse ausgeliehen werden.

Zusätzliche Maßnahmen in Stufe 3:

Präsenzlehre und Prüfungen finden nur online statt.

Forschung, Verwaltung und andere Organisationseinheiten: Der dauerhafte Aufenthalt von Personal wird auf maximal eine Person pro Raum beschränkt und dient der Aufrechterhaltung des Notbetriebs.

3. Einsatzpläne und Dokumentation von Anwesenheiten in den Arbeitsgruppen und Organisationseinheiten

Jede Arbeitsgruppe/Organisationseinheit legt der Verwaltungsleitung einen Einsatzplan vor (Rhythmus jeweils täglich/halbtäglich, Laufzeit eine Woche). Als Muster ist die [Tabelle](#) zu nutzen. Bitte geben Sie auf dem Einsatzplan die Kontaktdaten (Name, Email, Mobilnummer) einer verantwortlichen Person und ihrer Vertretung an, die im Verdachts- oder Infektionsfall Zugriff auf die AG-internen Dokumentationen hat und für Rückfragen zur Verfügung steht.

Bei der Erstellung der Einsatzpläne ist zu berücksichtigen:

- Personen, die zu Corona-Risikogruppen gehören, sollen grundsätzlich so eingesetzt werden, dass Präsenzkontakte am Arbeitsplatz so weit wie möglich reduziert werden (Homeoffice, veränderte Arbeitsorganisation).
- Es sind Priorisierungen in Bezug auf eingeschränkten Präsenzbetrieb (z.B. besondere wissenschaftliche Anforderungen, Einsatz in der digitalen Lehre, schlechte Randbedingungen für Arbeit im Homeoffice) vorzunehmen. Bitte berücksichtigen Sie dabei nach Möglichkeit auch weitere Lebensumstände wie Betreuung von Kindern oder Angehörigen oder Kontakte zu Risikogruppen in den Familien.

Abweichungen zwischen dieser Vorab-Planung und der tatsächlichen Anwesenheit sind in der Arbeitsgruppe rückwirkend zu dokumentieren und immer freitags zusammen mit der Einsatzplanung des nächsten Intervalls an corona@physik.fu-berlin.de zu senden. Einsatzpläne und Anwesenheitslisten sind nach 4 Wochen zu vernichten.

4. Dokumentation von Belehrungen

Alle Personen, die im 3-Stufen-Präsenzbetrieb eingesetzt werden sollen, müssen die Kenntnisnahme der Einsatzpläne sowie der Regelungen zum 3-Stufen-Präsenzbetrieb schriftlich bestätigen (Email-Format ist ausreichend; es kann das folgende [Formular](#) verwendet werden). Diese Bestätigungen sind in den Arbeitsgruppen aufzubewahren und können vom Dekanat auf Anfrage eingesehen werden.

Ich bitte um Ihre Unterstützung in der Umsetzung der Vorgaben, um im Interesse aller Beteiligten ein möglichst risikoarmes Studieren und Arbeiten zu ermöglichen. Bitte nehmen Sie Ihre persönliche Verantwortung für ein rücksichtsvolles Miteinander wahr.

Für etwaige Rückfragen stehen das Dekanat oder ich selbst gerne zur Verfügung,
mit freundlichen Grüßen,

M. Weiß
Verwaltungsleitung